

# Kinderschutzkonzept



In

21406 Melbeck

Ilmenauweg 3

Tel.: 01707937812

E-Mail: [kita-kneipp-wichtel@drk-lueneburg.de](mailto:kita-kneipp-wichtel@drk-lueneburg.de)

1.	Risiko- und Ressourcen Analyse
1.1	Risikofaktoren
1.2	Strukturelle Risiken
1.3	Personalmanagement
2.	Leitbild des Trägers
3.	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
4.	Schutz durch Prävention
4.1	Aufgaben des Trägers und der Kitaleitung
4.2	Beteiligungsverfahren für Kinder und Projekte zur Selbstwirksamkeit (Partizipation)
4.3	Beschwerdeverfahren für Kinder
4.4	Beschwerdeverfahren für Eltern
5.	Intervention
5.1	Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende
5.2	Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitendesverhalten unter Kindern
5.3	Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitendesverhalten von Angehörigen
5.4	Leitfaden für das Vorgehen im Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
6	Adressen und Anlaufstellen

<b>7</b>	Hilfe bei Gewalterfahrung
<b>8</b>	Meldung gemäß § 47 SGB VIII - exemplarischer Vordruck und Hinweise
<b>9</b>	Kontrollvertrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
<b>10</b>	Mitteilung über Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

## 1. Risiko- und Ressourcenanalyse

Um unseren Schutzauftrag bestmöglich zu gewährleisten, haben wir uns mit den Ressourcen und Risiken auseinandergesetzt.

Ressourcen:

Eine Stärke unseres Teams ist ein positives Wir-Gefühl. Auf offene Kommunikation legen wir sehr viel Wert. Wir sind ehrlich zueinander, sprechen positives wie auch negatives respektvoll an und reflektieren unser pädagogisches Verhalten fortlaufend.

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich an alle pädagogischen Mitarbeiter zu wenden und sich Ihnen anzuvertrauen. Durch die Offenheit unserer Arbeit wird ein vielseitiger Blick auf die Kinder, Eltern und Mitarbeiter möglich. Das Mehraugenprinzip ist dadurch gewährleistet.

Die Leitung eine erfahrene Fachkraft zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII. Eine Mitarbeiterin hat Ihr Anerkennungsjahr / Berufspraktikum als Dipl. Sozialpädagogin beim Jugendamt der Hansestadt Lüneburg absolviert. Alle Mitarbeiter sind bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts aktiv beteiligt. In regelmäßigen Abständen wird das Kinderschutzkonzept bei den Dienstbesprechungen evaluiert, reflektiert und bearbeitet.

Partizipation, die Rechte der Kinder und ein offenes Beschwerdemanagement sind Leitlinien unseres pädagogischen Handelns.

## 1.1 Risikofaktoren



Um körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt bestmöglich vorzubeugen, machen wir uns Risiken in unserer Einrichtung bewusst.

Unsere baulichen Gegebenheiten bürden verschiedene Gefahren. Es gibt Nischen und Räumlichkeiten, die schlecht einzusehen sind, wie beispielsweise:

- Büro der Leitung
- Bücherecke, welche durch einen Vorhang abgetrennt ist
- Kinderbäder inklusive Wickelbereich
- Mitarbeiterzimmer

Beim Wickeln ist die Tür des Kinderbades geschlossen. An der Tür wird durch ein Schild gekennzeichnet, dass gerade gewickelt wird. Grundsätzlich sollte das Bad in

dieser Zeit nicht betreten werden. Wir respektieren die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes und achten diese. Die Räumlichkeiten sind so vorbereitet, dass Material und Wechselwäsche griffbereit sind.

Zudem ist der Wickeltisch so positioniert, dass er die größtmöglichen Privatsphären bietet.

Um Risikofaktoren zu minimieren, werden wir folgende Räume, in denen nicht permanent eine Fachkraft anwesend ist bei Nichtnutzung abschließen.

Dazu gehören:

- Personal- und Eltern-WC
- Lagerraum
- Personalraum
- Technikraum
- Küche

Auch auf dem Außengelände sind wir uns der Risikofaktoren bewusst. Die Kita „Kneipp-Wichtel“ befindet sich in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes. Das ganze Gelände ist einsehbar.

Auf dem Gelände befinden sich Wasserrückfangbecken, welche bei Starkregen volllaufen könnten. Diese sind durch einen Zaun gesichert.

Zu Beginn jeden Arbeitstages findet eine Begehung des Außengeländes statt, um eventuelle Gefahrenquellen oder Beschädigung sofort beseitigen zu können. Unsere Spielgeräte sind GUV geprüft und werden bei der täglichen Begehung kontrolliert.

Auf dem Außengelände gibt es eine Wasseranlage. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht komplett entkleidet auf dem Außengelände spielen, eingecremt sind und über wettergerechte Kleidung verfügen.

Kinder dürfen nur von abholberechtigten Personen abgeholt werden.

## **1.2 Strukturelle Risiken**

Unser Team ist derzeit vollbesetzt. Aufgaben und Rollen sind klar definiert. Leitung, pädagogische Mitarbeiter, Auszubildende und Hauswirtschaft Kräfte.

Trotz unseres Teiloffenen Konzepts gibt es feste und klar definierte Strukturen und Zuständigkeiten. Diese sind jedem Mitarbeiter bekannt. Mitarbeiter wechseln die Funktionsräume nach vorheriger Absprache.

### **1.3 Personalmanagement**

Der Träger verlangt bei Einstellung einmalig ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, eine Selbstverpflichtung bei Tätigkeitsbeginn zu unterschreiben, sowie den Verhaltenskodex. Der Leitung ist unverzüglich zu melden, sollten Veränderungen eintreten oder Anklage erhoben werden.

Die Leitung ist erfahrene Fachkraft zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach P. Sa SGB VIII. Das gesamte Team ist bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes aktiv beteiligt. Durch unsere offene Kommunikation werden in unserem Team keine Themen tabuisiert.

Zur Eröffnung der Kita „Kneipp-Wichtel“ ist der Großteil der Kinder sehr jung. Dies bedeutet, die Kinder haben ein größeres Bedürfnis nach Körperkontakt und sind noch nicht alle in der Lage, sich unmissverständlich mitzuteilen. Zusätzlich bestehen bei den Kindern noch größere Unsicherheiten und sie benötigen mehr Hilfe. Aufgrund des Entwicklungsstandes ist der pflegerische Anteil höher.

Im Kindergartenbereich ist eine professionelle Nähe und Distanz sehr wichtig. Besonders in Alltagssituationen wie willkommen heißen, Verabschieden, Anziehen, Wickeln, Sauberkeitserziehung, Körperpflege, Trösten und beim Essen etc.

Auch bei Kindern untereinander ist Nähe und Distanz ein wichtiger Bestandteil des Spiels. Hierbei haben wir einen besonderen Blick auf die „Doktor-Spiele“.

Die Kita „Kneipp-Wichtel“ lebt nach dem teiloffenen Konzept, in dem sich Kinder frei nach ihren Bedürfnissen und Interessen bewegen dürfen. Zudem werden auch Angebote in Kleingruppen angeboten. Nicht immer sind zwei Erzieher pro Gruppe möglich und nötig. Ausgewählte Kindergruppen dürfen auch das Außengelände nach Absprache alleine aufsuchen. Nach Absprache werden auch Ausflüge in Kleingruppen gemacht.

Wir sind uns unserer Fürsorgepflicht bewusst. Durch unsere Professionalität haben wir einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder und Erziehungsberechtigten.

## 2. Leitbild des Trägers

„Wir übernehmen nicht nur die Verantwortung für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ - Jean Moulliere-

Kinder sind auf Erwachsene, also auf uns, angewiesen. Wir übernehmen ihnen gegenüber Verantwortung für unser Handeln.

Wir sind dafür verantwortlich, dass die Einrichtung sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder ist. Ein sicherer Ort ist da, wo Kinder Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt erfahren. Wir achten auf die kindliche Intimsphäre, das kindliche Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen. Da, wo diese Grenzen drohen, überschritten zu werden, handeln wir.

Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen, sie sollen sich wohl und geborgen fühlen. Ihre Rechte sind in unserer Einrichtung fest und unwiderruflich verankert. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz (GG), im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind.

Mit unserer Einrichtung schaffen wir einen Ort, in dem Kinder zu eigenverantwortlichen, starken, fröhlichen und kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen. Die Kinder werden von uns ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Wir nehmen diese Meinung ernst. Dabei nehmen wir auch die Eltern und Sorgeberechtigten mit, informieren und begleiten sie.

Unabdingbar sind ein Wissen und Verständnis über die Zuständigkeiten. Die Reflexion des eigenen Handelns und das Fördern einer Fehler- und Feedbackkultur zwischen uns als Fachkräfte, sehen wir als unerlässlich an.

Sichere Orte für Kinder erfordert von uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um den Blick zu schärfen, um die gemeinsame Verantwortung zu tragen und dies auch

zu leben. So entwickelt sich unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder, Eltern und Fachkräfte.

Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch eine Selbstverpflichtungserklärung, in der unser professionelles Handeln festgeschrieben steht.

### **3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

#### ***Verhaltenskodex***

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit Kindern und deren Familien von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln seinen Platz hat. Alle Menschen sollen die Einrichtung als Ort erfahren, der von gegenseitigem Verständnis, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt ist.

Besonders Kinder müssen sich aufgrund ihres jungen Alters oder ihrer spezifischen Bedürftigkeit auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können. Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden. In unserer Arbeit stehen demnach Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt. Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Jugendliche, je nach ihren Möglichkeiten, an den sie betreffenden Entscheidungen. Müttern, Vätern oder sonstigen Sorgeberechtigten bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Wir setzen uns zielgerichtet und aktiv mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es existiert ein auf sie zugeschnittenes präventives Schutzkonzept. Es

wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jeweiligen Adressaten unserer Arbeit bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

---

Datum, Ort

Unterschrift

### **3.1 Selbstverpflichtung**

für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten des DRK Lüneburg

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, mir anvertraute Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des DRK Lüneburg an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten, auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehöriger als auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die

individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.

7. Ich nehme Hinweise auf seelische und körperliche Gewalt bzw. sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen, sondern vielmehr gegenüber der Leitung des DRK Lüneburg kenntlich machen. Neben den erkennbaren Hinweisen können auch irritierende Intuitionen mit Verdachtscharakter ohne konkrete Beobachtungen auftauchen, die ich ebenfalls bewusst wahrnehmen und nicht ignorieren, sondern ebenfalls kenntlich machen werde.
8. Ich kenne die Verfahrenswege bei vermuteter seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt und die entsprechenden insofern erfahrenen Fachkräfte. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewalttätige oder sexualisierte Handlung gegen bzw. mit Minderjährigen, die uns anvertraut sind bzw. die sich uns anvertraut haben, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gemäß der Anlage rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der Leitung des DRK Lüneburg sofort zu melden.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

## **4. Schutz durch Prävention**

### **4.1 Aufgaben des Trägers und Aufgaben der Kitaleitung**

In der Regel besteht ein Kitateam nicht nur aus Fachkräften, sondern ist eine breite Mischung aus Ergänzungskräften, Hauswirtschaftspersonal, Praktikanten/in und eben auch Fachkräften. Die Kitaleitung sollte im Blick haben, alle Teammitglieder darüber in Kenntnis zu setzen, dass es eine §8a Vereinbarung gibt und die Kitaleitung als Ansprechpartner/in dient, wenn Anhaltspunkte wahrgenommen werden. Gerade Praktikanten/innen haben oftmals einen sehr unvoreingenommenen Blick auf die Kinder und brauchen eine Orientierung, was zu tun ist, wenn sie Anhaltspunkte wahrnehmen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnte. Die Kitaleitung ist gefordert, die Einordnung von gewichtigen Anhaltspunkten mit ihren Fachkräften zu üben. Eine Fallbesprechung im Team kann hilfreich sein um eine Fallentscheidung treffen zu können, die auf möglichst stichhaltigen Argumenten beruht und nicht die Summe persönlicher Befindlichkeiten darstellt. Aufgabe der Leitung ist allerdings nicht nur die Kenntnis der Kriterien, sondern auch deren Vermittlung an die Fachkräfte der Einrichtung. Gemeinsam kann seine Einschätzung der Anhaltspunkte vorgenommen werden. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die Begrifflichkeit „Anhaltspunkt“ selten ein isoliertes Ereignis meint. Vielmehr geht es häufig um Entwicklungen, die im Kontext betrachtet, gefährdend einzuschätzen sind. Die Abklärung von Kindeswohlgefährdung und die Sicherstellung des Schutzes des Kindes gehört in den meisten Fällen nicht zum Alltag der Einrichtung. Deshalb wird in solchen Fällen eine insofern erfahrene Fachkraft, die die Kompetenzen hat an die Seite gestellt. Sie unterstützt und berät bei weiteren Schritten. Sie hat jedoch keine Fallverantwortung. Diese bleibt in der Regel bei der Leitung.

### **4.2 Beteiligungsverfahren für Kinder und Projekte zur Selbstwirksamkeit (Partizipation)**

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den Grundrechten von Kindern. Wir legen im pädagogischen Alltag sehr viel Wert auf Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Beispiele hierfür sind, Kinder dürfen selbst entscheiden ob und wann sie frühstücken, ob bzw. welche Angebote sie wahrnehmen, mit welchen Materialien sie sich beschäftigen, mit wem sie spielen und zu welchem Raum bzw. welcher pädagogischen Fachkraft sie sich orientieren.

Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein. Zentrale Aspekte unserer präventiven Arbeit ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes, mit der Vermittlung positiver Botschaften: Durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu können. So fördern wir die Kinder in Ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und Grenzen zu vertrauen.

Ihr Recht auf Eigenbestimmtheit stärken wir im Kitaalltag, indem die Kinder, in der Gruppe oder in 1 zu 1 Situationen Ihre Wünsche und Beschwerden kundtun dürfen und können. Jedes Kind wird mit seinen Bedürfnissen ernst genommen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Wir partizipieren unsere Eltern/Erziehungsberechtigten indem wir die Wahl von Elternvertretern für jede Gruppe zu Beginn des Kindergartenjahres initiieren, Elternvertreter in unsere Arbeit einbeziehen, Elternabende veranstalten, regelmäßige Elterngespräche anbieten und Tür- und Angelgespräche zu ermöglichen. Auch innerhalb von Festen und Ausflügen beziehen wir Eltern/Erziehungsberechtigte aktiv mit ein.

#### **4.3 Beschwerdeverfahren für Kinder**

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstige interessierte Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich anhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Während sich die älteren Kindergartenkinder oder Vorschulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerden Management ist es, die Zufriedenheit herzustellen. In den Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen.

Zudem sind sie in der Integrativ- und Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen, unabdingbar ist es deshalb den Kindern Ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeiten der Beschwerde zu verankern.

#### **4.4 Beschwerdemanagement für Eltern**

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren. Sie dienen der Qualitätssteigerung und -sicherung, bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit und dienen der Prävention und schützen die Kinder.

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssicherung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Hierfür gelten folgende Ebenen:

- Unsere Elternvertreter
- Pädagogisches Fachpersonal
- Kitaleitung
- Der Träger
- Der Zuständige Sachbearbeiter in der Samtgemeinde

Es ergeben sich in unserer Einrichtung verschiedenste, partizipatorische Möglichkeiten mündlich Beschwerden zu äußern:

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren
- Den Gruppenalltag: Hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen
- Im Kindergarten werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen

Es ergeben sich in unserer Einrichtung verschiedenste, partizipatorische Möglichkeiten schriftliche Beschwerden zu äußern:

- In den Eingangsbereichen befinden sich Vordrucke, diese können ausgefüllt in den Briefkasten im Flur gesteckt werden. Alternativ können sie uns auch auf dem Postweg oder über den Briefkasten neben dem Haus zugestellt werden
- Ferner können Beschwerden per Email: [kita-kneipp-wichtel@drk-lueneburg.de](mailto:kita-kneipp-wichtel@drk-lueneburg.de)
- Die jährlich stattfindenden Elternbefragungen, bieten Raum für Rückmeldungen an die Einrichtungen
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den §8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die

Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

## **Bei Beschwerden verfahren wir wie folgt**

### Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

### Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

### Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

## 5. Intervention

Intervention:

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Zum Kindergartenalltag der Mädchen und Jungen gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder nur das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte

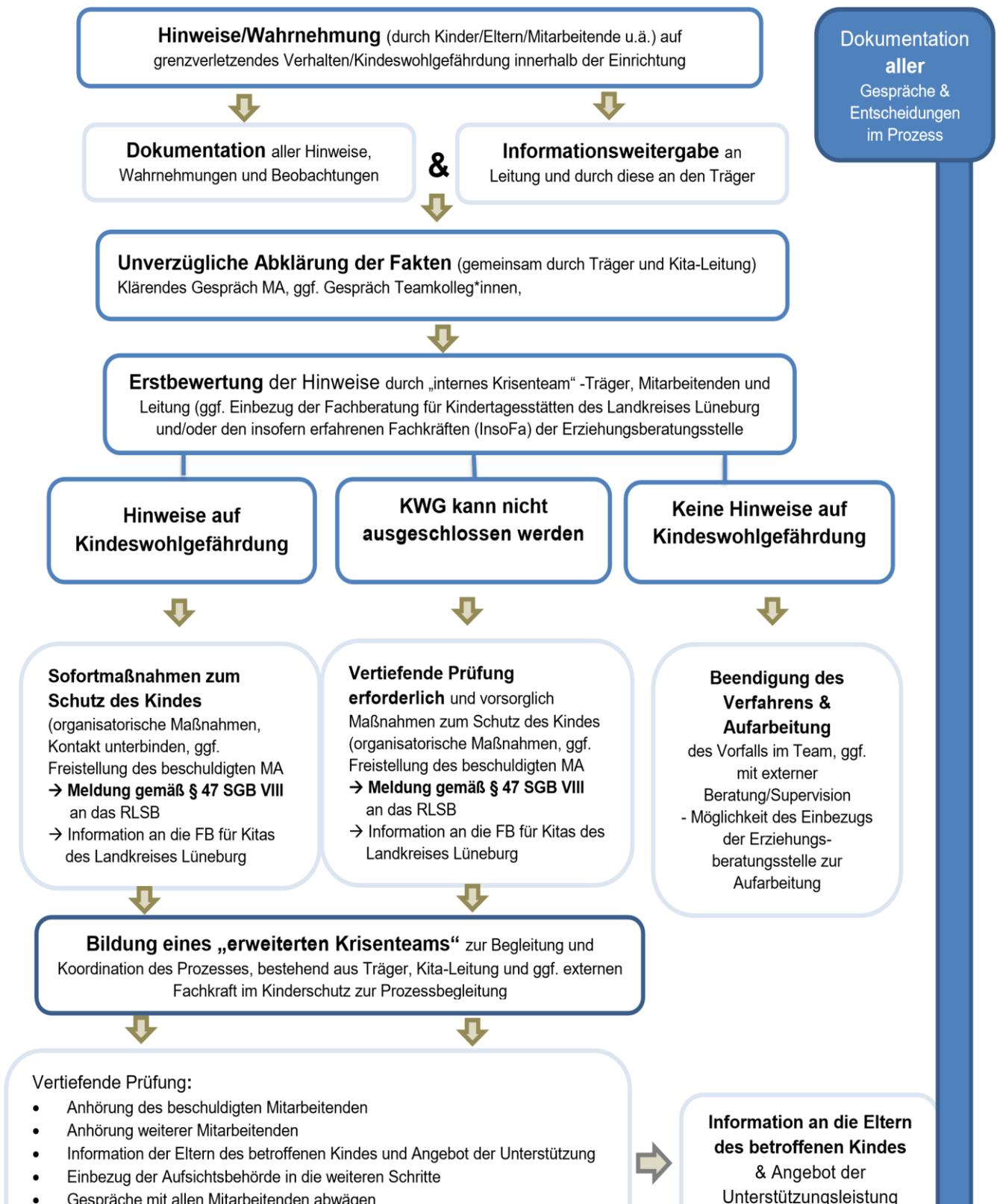
solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

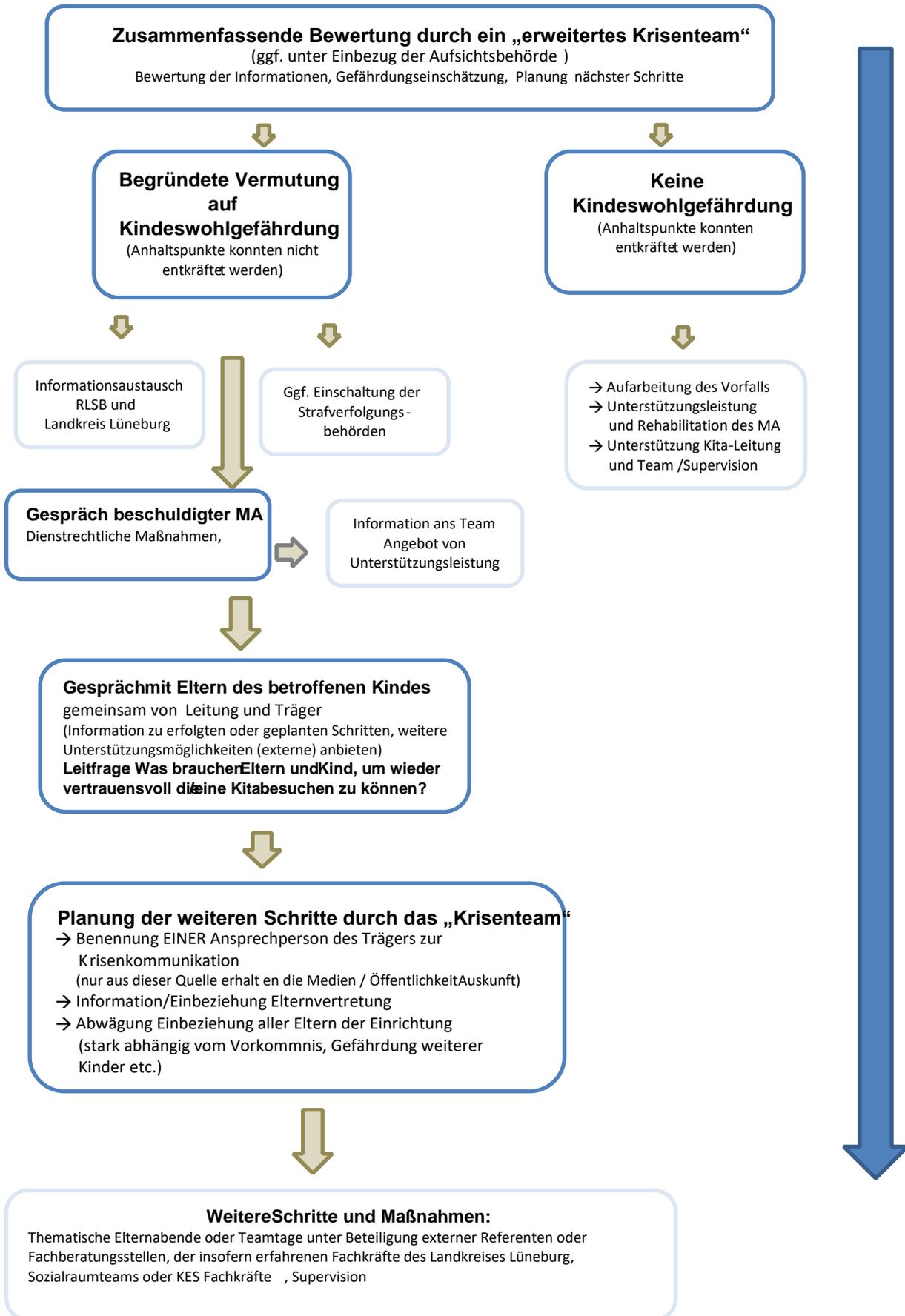
Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein auffälliges Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die im Kinderschutz, insoweit erfahrene Fachkraft unserer Einrichtung oder anderer Stellen zur Verfügung. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursache des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter/innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

## 5.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende

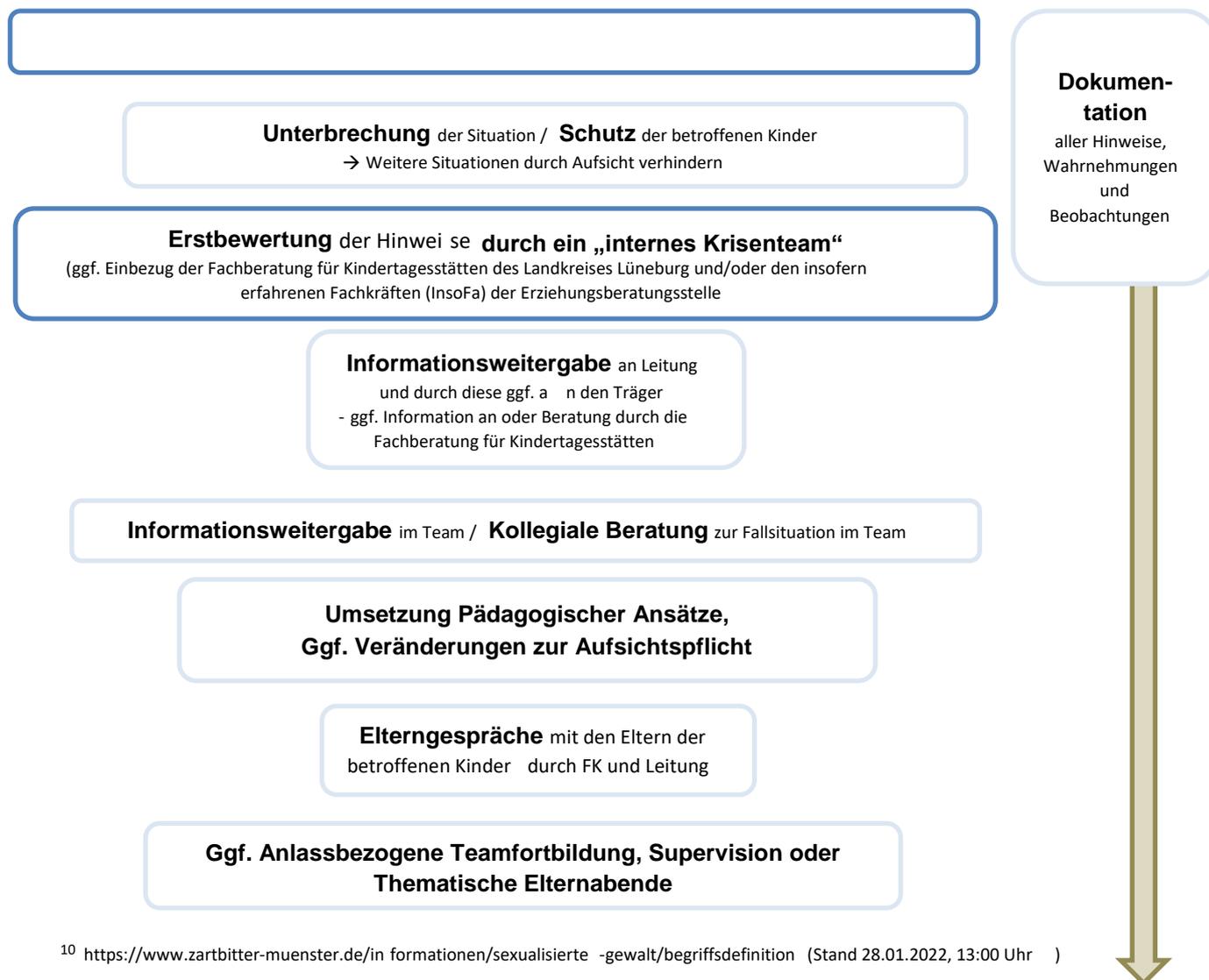




## 5.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitendesverhalten unter Kindern

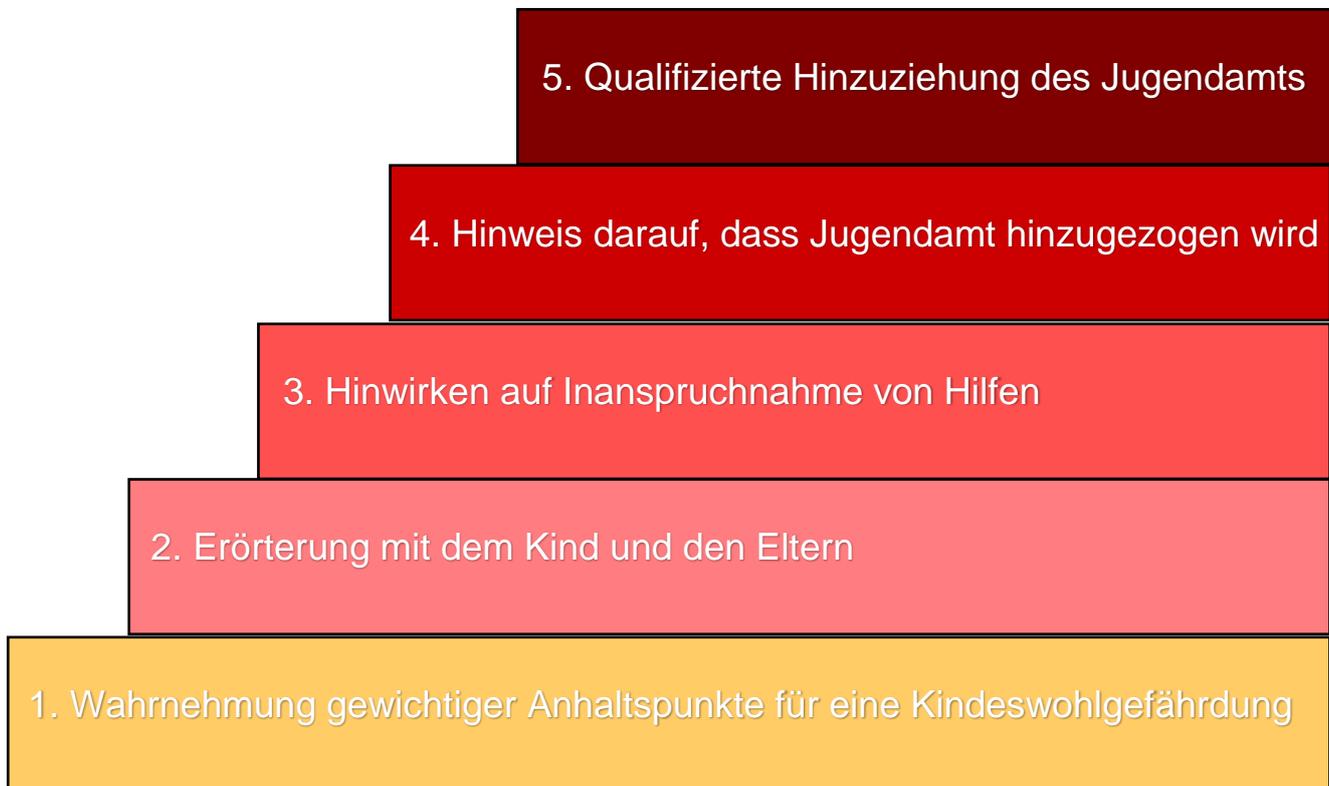
Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander kann unterschiedliche Ursachen haben und ist immer im Einzelfall zu bewerten. Konfliktsituationen und Übergriffe unter Kindern gehören zur alltäglichen Praxis und der sozialen Entwicklung eines Kindes. Zu unterscheiden sind alltägliche Konfliktsituationen von den massiven Übergriffen, bei denen oftmals ein Machtgefälle zwischen den Kindern herrscht oder andere Aspekte Kinder unterlegen machen.

Ein wichtiger Aspekt bei wiederholt übergriffigem Verhalten eines Kindes gegenüber andere, ist auch immer der Blick auf das übergriffige Kind. Wenn durch pädagogische Maßnahmen keine Verhaltensänderung zu erwirken ist, kann dies auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein<sup>10</sup>. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a SGB VIII und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kindertageseinrichtungen zu verhalten und sich zudem bei Bedarf fachliche Unterstützung gemäß § 8b SGB VIII zu holen. Im Folgenden werden daher Kernpunkte festgehalten, die bei übergriffigem Verhalten, welches über alltägliche Konfliktsituationen innerhalb der sozialen Entwicklung hinausgeht, angewendet werden können. Bei wiederholten Übergriffen, gravierenden Körperverletzungen sowie öffentlich dynamischen Situationen ist das RLSB in Form einer Meldung nach § 47 SGB VIII einzubeziehen.



<sup>10</sup> <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> (Stand 28.01.2022, 13:00 Uhr )

### 5.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitendesverhalten von Angehörigen



#### 1. Gewichtige Anhaltspunkte

Sie sind das auslösende Moment für die Wahrnehmung des Schutzauftrages. Mit dieser Verknüpfung zweier unbestimmter Rechtsbegriffe, deren Interpretation der gerichtlichen Überprüfung zugänglich ist, wird zum Ausdruck gebracht, dass das Jugendamt eine drohende Kindeswohlgefährdung nicht erahnen muss, sondern dass konkrete Hinweise auf eine Gefährdung bzw. auf eine Dynamik, die eine solche Gefährdung auslösen kann, vorliegen müssen. Ein abstrakter Gefahrenerforschungseingriff wäre wegen des zugrunde liegenden Generalverdachts gegen alle Eltern mit Art. 6 Abs. 2 GG nicht vereinbar.

Mit dem Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ wird eine bestimmte Gefährdungsschwelle als „Eingangsvoraussetzung“ für das Verfahren der Gefährdungseinschätzung beschreiben. Andererseits kann einer „Meldung“ nicht ohne weiteres von vornherein entnommen werden, ob diese Schwelle im konkreten Einzelfall tatsächlich überschritten wird. Dies bedeutet, dass sie gewichtige Anhaltspunkte enthält.

Andernfalls blieben weniger konkrete und aussagekräftige Hinweise von vornherein unberücksichtigt.

Zuverlässige Merkmale oder Hinweise für gefährliche Lebensumstände, die sicher anzeigen, dass ein Kind bereits in Gefahr ist oder unmittelbar gefährdet ist, sind bisher nicht identifiziert worden. Allerdings können aus den Erfahrungen der Praxis bereits Anhaltspunkte angegeben werden, die vor allem wenn sie gehäuft auftreten, ernst zu nehmende Hinweise auf das Kindeswohl erheblich gefährdende umstände geben. Eine Auflistung gewichtiger Anhaltspunkte nach den Kategorien Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen, Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld und Anhaltspunkte für mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit enthalten die Empfehlung des Deutschen Vereins.

Bespiele für gewichtige Anhaltspunkte:

### Körperliche Misshandlung

Meint alle Handlungen

- Vom einzelnen Schlag mit der Hand
- Über Prügeln, Festhalten und Würgen
- Bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen

Führt zu

- Nicht zufälligen Verletzungen
- Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen
- Innere Verletzungen und Vergiftungen
- Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen

### Seelische Misshandlung

Meint

- Deutliche Ablehnung, Herabsetzen und Geringschätzen
- Ständiges Überfordern
- Ängstigen und Terrorisieren
- Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes

Führt zu

- Schweren Beeinträchtigungen einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind
- Einer Behinderung der geistig-seelische Entwicklung

### Sexueller Missbrauch

Meint

- Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich)
- Das Vorzeigen von pornographischem Material
- Das Herstellen von pornographischen Filmen und Exhibitionismus
- Durch wesentliche ältere Jugendliche oder erwachsene Personen

Führt zu

- Beeinträchtigungen oder Schädigungen der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes
- Ggf. zu gravierenden bleibenden Schäden

### Vernachlässigung

Meint die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre

- Mangelnde Befriedigung körperlicher Bedürfnisse wie Nahrung, Bekleidung, Unterkunft und Sicherheit
- Mangelnder emotionaler Austausch
- Mangelnde allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung
- Mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge
- Diese Unterlassungen können bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen

Führt zu

- Beeinträchtigungen oder Schädigungen der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes
- Ggf. zu gravierenden bleibenden Schäden
- Oder gar zum Tode des Kindes

#### Beispiel Ernährung:

- Zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling
- Überalterte/verdorbene Nahrung
- Nicht altersgemäße Nahrung
- Zu wenig Nahrung
- Mangelnder Vorrat an Nahrung
- Unsaubere Nahrungen
- Mangelnde Hygiene des Ess- und Kochgeschirrs
- Keine Abwechslung bei der Nahrung
- Unregelmäßiges/nicht zuverlässiges Essen und Trinken
- Zeichen von Über- und Fehlernährung

#### Beispiel Körperpflege:

- Unregelmäßiges/zu seltenes Wickeln
- Langes Belassen in durchnässten/eingekoteten Windeln
- Unregelmäßiges/sehr seltenes Waschen und Baden
- Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes
- Fehlende Zahnhygiene
- Erkrankte oder verdorbene Milchzähne
- Unbehandelte entzündete Hautoberfläche
- Unzureichende Haarpflege

#### Beispiel Kleidung:

- Mangelnder Schutz vor Hitze oder Kälte, Sonne oder Nässe
- Witterungsunangemessene Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens

- Zu enge Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens
- Zu enge Schuhe

#### Beispiel Schutz vor Gefahren:

- Nichtbeseitigung von Gefahren im Haushalt wie defekte Stromkabel oder Steckdosen
- Zugänglichkeit des Kindes zu Medikamenten, Alkohol oder giftigen Reinigungsmittel
- Nicht gesichertes Herumliegen von „Spritzbesteck“
- Aktive körperliche Bedrohung des Kindes durch Erwachsene oder andere Kinder
- Zeichen der Verletzungen wie Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen
- Fehlender Schutz der Intimsphäre des Kindes
- Mangelnder Schutz vor sexueller Ausbeutung

#### Beispiel gesicherte Betreuung und Aufsicht:

- Ohne altersentsprechende Aufsicht lassen, beispielsweise auf dem Wickeltisch, in der Badewanne oder beim Spiel im Freien
- Überlassung der Aufsicht an fremde Personen
- Kinder nachts allein lassen
- Unverantwortbare Vereinbarungen treffen
- Nicht-Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

#### Beispiel Gesundheitsvor- und fürsorge

- Nicht-Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen
- Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Krankheiten
- Verweigerung von Krankheitsbehandlung
- Fehlen einer hausärztlichen Anlaufstelle
- Unbehandelte chronische Krankheiten
- Häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen

- Fehlende Sicherung der Zahngesundheit
- Unregelmäßige Gabe von Medikamenten

#### Beispiel Anregungen/Spielmöglichkeiten:

- Karge und nicht ausgestattete Räume für das Kind
- Fehlen von Spielzeug, Fernsehen als einziges Angebot
- Keine altersgemäße motorische und sensomotorische Entwicklung
- Sprachstörungen

#### Entwicklungsstörung

- Nicht-Erkennen bzw.
- Nicht-Behandeln von Entwicklungsverzögerungen und Behinderung

#### Beispiel Emotionale Zuwendung:

- Keine oder grobe Ansprache des Kindes
- Häufige körperliche und verbale Züchtigung (Drogen, Erniedrigung, Schütteln)
- Herabsetzender Umgang mit dem Kind
- Verweigerung von Trost und Schutz
- Verweigerung von Körperkontakt
- Verweigerung von Zuneigung und Zärtlichkeit
- Ständig wechselnde Bezugsperson
- Häufiges Überlassen unterschiedlichster Betreuungspersonen
- Jaktation
- Einnässen/Einkoten älterer Kinder

#### Beispiel Altersangemessene Freiräume

- Einsperren
- Kontaktverbot zu Gleichaltrigen
- Keine altersentsprechenden Freunde/Freundinnen
- Klammerung und Überbehütung

- Überforderung durch zu große Verantwortungsbelastung

#### Beispiel Familiäre Beziehungssituation:

- Aggressiver Umgangston in der Familie
- Depressive Grundstruktur in der Familie
- Gewalt in der Familie bzw. zwischen den Eltern
- Belastung der Familie durch Krankheit und Sucht
- Offensichtliche Überforderung von Eltern
- Eigene Deprivationserfahrung von Eltern
- Instrumentalisierung der Kinder bei Beziehungs-, Trennungs-, und Scheidungsprobleme
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Gravierende Überbehütung

#### Beispiel Kommunikation mit dem Kind:

- Nicht-Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen
- Isolation des Kindes
- Ständiges Ignorieren des Kindes/Jugendlichen
- Unfähigkeit dem Kind Grenzen zu setzen
- Inkonsequenter Umgang mit dem Kind/Jugendlichen
- Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abstoßung
- Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind
- Gewalt gegen das Kind

#### Beispiel Gesundheitssituation Erziehungspersonen

- Körperliche Erkrankungen
- Psychische Erkrankungen
- Geistige oder seelische Behinderung
- Suchtmittelgebrauch von Alkohol, Medikamenten und Drogen
- Selbstzerstörendes Verhalten
- Suizidalität

- Geistige Unreife

### Beispiel Soziale Erziehungspersonen:

- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation durch Vermüllung
- Wohnfläche
- Obdachlosigkeit
- Traumatisierende Lebensereignisse wie Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.
- Soziale Isolierung der Familie
- Desorientiertes soziales Milieu bzw.
- Desorientierende soziale Abhängigkeiten

Bei der Einschätzung der Gefährdungssituation kommt der Einbeziehung der am Einziehungsprozess beteiligten Personen zentrale Bedeutung zu. Diese sind als Personensorgeberechtigte gesetzlich oder vertraglich zur Gewährleistung des Kindeswohls verpflichtet. Kinder und Jugendliche sind als Rechtssubjekte im Erziehungsprozess wie bei der Hilfeplanung grundsätzlich auch bei der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen

### **Gefährdungseinschätzung**

Nachdem die Anhaltspunkte um zusätzliche beschaffte oder durch Beobachtungen gewonnene Erkenntnisse angereichert wurden, ist eine erste Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung ist ggf. auf den folgenden Stufen, jeweils auf der Basis neuer Informationen und Erfahrungen zu wiederholen.

Der Begriff der Kindwohlgefährdung ist damit als Generalklausel konzipiert, die die Verantwortung für die Normkonkretisierung im Einzelfall auf den Rechtsanwender, also das Familiengericht, und die Fachkräfte im Jugendamt sowie letztlich auch bei den freien Trägern überträgt. Sie haben die Aufgabe, auf der Grundlage relevanter Informationen eine hypothetische Abschätzung der Gefährdungssituation vorzunehmen.

Dies bedeutet, dass es im ersten Schritt des Prozesses nicht darauf ankommt, festzustellen, ob die Voraussetzung für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 BGB vorliegen, sondern die Fachkraft hat ergebnisoffen den bekannt gewordenen Hinweisen, Meldungen, etc. nachzugehen, um dann zu entscheiden, ob gegenüber den Personensorgeberechtigten auf Hilfen zu drängen ist oder das Jugendamt zu informieren ist. Das wiederum muss entscheiden, ob das Kind in Obhut zu nehmen, das Familiengericht anzurufen oder eine andere Hilfealternative in Betracht zu ziehen ist.

### **Praxistipps**

- Eine gedankliche Verdrängung von Kindeswohlgefährdung hindert sie ggf. an einer adäquaten Wahrnehmung von Anhaltspunkten
- Wir machen uns bewusst, welche Anhaltspunkte genommen werden können, Diffuse und nicht versprachlichte Wahrnehmung gehen schneller wieder verloren als gut ist
- Wenn wir ein ungutes Bauchgefühl bei uns wahrnehmen, nehmen wir dies sehr ernst und machen es zum Anhaltspunkt von Fragen, genauer Beobachtung und kollegialer Kommunikation
- Wir dokumentieren sorgfältig alles, was wir wahrnehmen und tun
- Wir lassen uns kollegial beraten, auch wenn wir uns unsicher fühlen
- Wir klären unsere persönliche Haltung und trenne die mögliche Kindeswohlgefährdung von unseren persönlichen Sichtweisen über Erziehung, Umgang oder Bindung
- Wir lassen uns durch eine insofern erfahrene Fachkraft beraten
- Wir treffen eine Entscheidung, wie wir weiter vorgehen wollen und kommunizieren diese mit Teamkollegen und insofern erfahrener Fachkraft

### **Beteiligung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter**

Sowohl aus fachlicher als auch aus rechtlicher Sicht hat die weitere Klärung einer potenziellen Gefährdung grundsätzlich zuerst mit den sorgeberechtigten Eltern und dem betroffenen Kind zu erfolgen. Eltern sind nicht Beschuldigte in einem Strafverfahren, die mit einem festgestellten Sachverhalt konfrontiert werden, sondern

Partner, die möglichst von Anfang an einzubeziehen und der Ihnen obliegenden Aufgabe der Abwehr einer Kindeswohlgefährdung zu unterstützen sind. Dazu bedarf es der Kontaktaufnahme, um Eltern zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Aus rechtlicher Sicht ist die grundsätzliche Einbeziehung der Eltern im Hinblick auf ihre vorrangige Erziehungsverantwortungen geboten, die auch die Pflicht enthält, weitere Gefahren für das Kindeswohl abzuwenden bzw. bei der Abwendung aktiv mitzuwirken. Diese Pflicht besteht grundsätzlich auch dann, wenn die Eltern selbst bisher an der Gefährdung durch Tun oder Unterlassen beteiligt waren.

Grundsätzlich ist auf die folgenden Anhaltspunkte für eine mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und/oder Mitwirkungsfähigkeit zu achten:

- Die Kindeswohlgefährdung ist durch die Personensorgeberechtigten nicht abwendbar, gleich aus welchen Gründen
- Den Sorgeberechtigten fehlt die Problemeinsicht
- Die Sorgeberechtigten zeigen eine unzureichende Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit
- Sie zeigen eine mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Die bisherigen Unterstützungsversuche waren an sich unzureichend oder wurden von den Sorgeberechtigten nicht umgesetzt
- Es gab schon früher Kindeswohlgefährdung und/oder Sorgerechtsverletzung

### **Beteiligung des Kindes**

Bei der Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen, die als Verpflichtung erst im Rahmen der Beratungen des KICK im Bundestag in die Vorschrift aufgenommen wurde, ist auf dessen Alter und Entwicklungsstand sowie seine augenblickliche Verfassung Rücksicht zu nehmen. Auch für Kinder muss nachvollziehbar sein, warum ihre Situation von Fachkräften als potentiell gefährdet interpretiert wird und das Kind muss Einfluss auf diese Interpretation nehmen können.

Ähnlich wie bei der Beteiligung in Trennungs- und Scheidungssituationen oder bei der Anhörung in gerichtlichen Verfahren muss der Schutzaspekt im Vordergrund stehen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in eine Schiedsrichterrolle gedrängt werden. Auf ihre Loyalitätsverpflichtungen gegenüber ihren Eltern ist Rücksicht zu nehmen.

Andererseits darf bei den betroffenen Kindern auch nicht der Eindruck entstehen, dass über sie hinweg entschieden wird.

### **Gefährdungseinschätzung**

Die Gefährdungseinschätzung ist einer der komplexesten und folgenreichsten Entscheidungsvorgänge. Dabei stellen sich unterschiedliche Einschätzungsaufgaben. Zu unterscheiden ist zwischen der Einschätzung des akuten Gefährdungsstatus und der Entwicklung einer längerfristigen Hilfeprognose. Dazu bedarf es einer sozialpädagogischen Diagnostik und eines sozialpädagogischen Fallverstehens, die über die Abwendung von Instrumenten hinausgeht und die Fachlichkeit der Fachkräfte in besonderer Weise fordert. Daraus ergeben sich Notwendigkeit und Sinn eines Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte.

### **Dokumentation des Prozesses**

Die lückenlose Dokumentation des Prozesses der Gefährdungseinschätzung gehört zu den zentralen fachlichen Standards. Sie ist notwendig, um die Erkenntnis- und Entscheidungsprozesse rekonstruieren zu können. Die Nachvollziehbarkeit wird nicht nur relevant für die Selbstkontrolle des Prozesses, sondern darüber hinaus im Hinblick auf eine interne oder externe Fallabgabe, eine Kontrolle des Fallmanagements aber auch bei der Klärung der Verantwortung im Kontext eines Disziplinar- oder Strafverfahrens.

### **Strukturen im Verlauf des Konfrontationsgesprächs**

Menschen. Die unerwartet mit unangenehmen Nachrichten konfrontiert werden, reagiert vielfach nach einem bestimmten Muster, bzw. diese Konfrontationsgespräche verlaufen in bestimmten Phasen. Fachkräfte sollten diese typischen Verläufe kennen und wissen, wie sie sich in der Beteiligung der Sorgeberechtigten, dabei handelt es sich in der Regel um sehr unangenehme Nachrichten für die Eltern, verhalten können. Dies ist Teil der Vorbereitung eines professionell geführten Gesprächs über vermutete Kindeswohlgefährdungen. Die nachfolgende Grafik stellt den typischen Verlauf dar.

## 5.4 Leitfaden für das Vorgehen im Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### 1. Auf Gespräch vorbereiten

- Anhaltspunkte notieren
- Klares, realisierbares Ziel formulieren
- Mögliche Hilfeangebote auswählen
- Was passiert, falls die Eltern nicht kooperieren?
- Gibt es Spielräume für ein weiteres Gespräch oder ist der Handlungsdruck groß?

### 2. Eröffnung und Kontakt

- Klare Mitteilung, warum das Gespräch stattfindet

### 3. Drei Schritte Strategie zur Mitteilung der Anhaltspunkte

1. Die eigene Wahrnehmung mitteilen: Anhaltspunkte und die Situation des Kindes konkret und frei von Interpretationen beschreiben: welche Sachverhalte weisen darauf hin, dass das Kind gefährdet ist? Klarheit überzeugt!
2. Echte Sorge um das Kind und die zu erwartende Folgen für seine Entwicklung benennen.
3. Das eigene Anliegen zum Ausdruck bringen: gemeinsam für das Wohl und den Schutz des Kindes sorgen (die Sorge um das Kind und die Pflicht aus dem Kinderschutzgesetz sind der Handlungsimpuls für das Elterngespräch, es geht nicht um persönliche Konflikte).

#### ➤ Unterstützung der Gesprächsbereitschaft in dieser Phase durch:

- Eltern in Sichtweisen, mit den Schwierigkeiten und im Bemühen ernst nehmen.
- Über Alltag und Sorgen der Familie sprechen.
- Nicht böse, sondern immer innere Logik ist der Hintergrund

- Blickkontakt herstellen; sprechen, wenn Blickkontakt besteht.
- Zur Kooperation und Zusammenarbeit auffordern.
- Konkrete und spezifische Aussagen statt Deutungen, Wertungen, Metaphern, -Begrenzungen auf das Bearbeitbare
- Über die eigene berufliche Pflicht sprechen.
- Nur das, was für Ziel wichtig ist, wird bestimmt.
- Respektvoll anderen Sichtweisen gegenüber

4. Wichtig: Die Eltern sprechen lassen, ihre Sichtweise und ihr Erleben erfragen

- Eltern zur Stellungnahme auffordern.
- Offene Fragen stellen.
- 50% Regel achten: Ruhe bewahren, nicht unterbrechen, wenige Sätze benutzen.
- Nur das, was für Ziele wichtig ist, wird benannt.
- Respektvoll anderen Sichtweisen gegenüber sein.

## 6. Adressen und Anlaufstellen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt werden.

Themen	Institut/Person	Kontaktdaten	Mailadresse
Institutioneller Kinderschutz & Erarbeitung von Hilfe- und Schutzkonzepten	Kenneth Dittmann-Haselhorst Dozent - Moderator - sys. Berater	Tel: 04187-609899	dittmann@umwege.de
	<b>PETZE-Institut</b> für Gewaltprävention gGmbH in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V	Dänische Str. 3-5 24103 Kiel Tel: 0431 92333	www.petze-kiel.de petze@petze-kiel.de
Referenten und Institutionen für Information, Fort- und Weiterbildung	<b>Kindernothilfe</b>	Meike Brodé Manager Training & Consulting  Tel: 0203 77890	Schulungen@kindernothilfe.de
	<b>Zartbitter e.V.</b> Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Telefon 0221 – 31 20 55	www.zartbitter.de info@zartbitter.de  (Onlinefortbildungen möglich)
Kontakt und Informationsstellen	<b>Kinderschutzbund</b> Orts- und Kreisverband Lüneburg	Soltauer Straße 5a 21335 Lüneburg Tel:04131-82882	info@kinderschutzbund-lueneburg.de
	<b>Kinderschutzzentrum</b> Standort Lüneburg	An den Reeperbahnen 1 21335 Lüneburg Tel.: 04131 / 283 97 00	buer@kinderschutznnoni.de

## Weitere Informationen

### Internet Links:

[www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)  
[www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5322](http://www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5322)  
[www.bundeskoordinierung.de](http://www.bundeskoordinierung.de) (Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF))  
[www.dksb.de](http://www.dksb.de) (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband)  
[www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort](http://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort)

Kinderrechte:

<http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E39E377BB672C740BFC2167BFCDE3F5F>



**K P R**  
KRIMINALPRÄVENTION  
STADT UND LANDKREIS LÜNEBURG

# HILFE

## bei Gewalterfahrung

▶ Bei konkreter Gefahr rufen Sie unter **110** den Notruf der Polizei

**HILFETELEFON** ▶ **08000 116 016** Gewalt gegen Frauen

**FRAUEN HELFEN FRAUEN** ▶ **04131 61733**

Das Frauenhaus Lüneburg bietet Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Notruf rund um die Uhr. Termine in der FiF-Beratungsstelle nach Absprache.

**BISS** ▶ **04131 2216044**

Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen, die von Häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Beratung über rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und über weiterführende Hilfsmaßnahmen.

**PRO BEWEIS** ▶ **04131 77-0** und zur/zum diensthabenden Gynäkologin/Gynäkologen durchstellen lassen

Ambulanz am Städtischen Klinikum zur Sicherung von Spuren nach Gewaltverbrechen, wenn vorerst keine Anzeige gewünscht ist. Die Spuren werden aufbewahrt und können bei einer möglichen späteren Anzeige als Beweismaterial verwendet werden.

**WEISSER RING** ▶ **116 006** [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de) Hilfe für Opfer von Straftaten

**PRO FAMILIA** ▶ **04131 34260** Für Mädchen, Frauen, Jungen und Männer

**MA DONNA** ▶ **04131 35535** Für (schwängere) Mädchen und Frauen

**SORGENTELEFON** ▶ **04131 2873757** montags, 15:00-17:00 Uhr

Anonym und vertraulich bei Konflikten oder Gewalt in der Pflege

**STIFTUNG OPFERHILFE** ▶ **04131 72719-10 bis 13**

Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

**KINDERSCHUTZBUND** ▶ **04131 223966** Bei Gewalt an Kindern: Schauen Sie nicht weg!

**NUMMER GEGEN KUMMER** ▶ **116111 oder 0800 1110333**

Kinder- und Jugendtelefon. Wenn Kinder und Jugendliche Rat brauchen.

**JUGENDLICHE BERATEN JUGENDLICHE** ▶ **116111 oder 0800 1110333** jeden Samstag

**ELTERNTELEFON** ▶ **0800 1110550**

Wenn Eltern Rat brauchen. Kostenlos, in Ruhe, anonym

**JUGENDAMT LANDKREIS LÜNEBURG** ▶ **04131 26-1718**

Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Auf dem Michaeliskloster 4. Seitens des Geschäftszimmers wird an den sozialpädagogischen Bereitschaftsdienst zur Beratung weitergeleitet.

Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr,  
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

**JUGENDAMT HANSESTADT LÜNEBURG** ▶ **04131 309-3350**

Fachbereich Familie, Bildung, Soziale Dienste, Auf dem Klosterhof. Von der Geschäftsstelle des Fachbereichs aus wird an den sozialpädagogischen Fachdienst oder an die Stadtteilhäuser weiter vermittelt.

Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr,  
Fr 08:30 - 12:00 Uhr



## 8. Meldung gemäß § 47 SGB VIII - exemplarischer Vordruck und Hinweise

Unter folgendem Link sind die 2022 aktualisierten Hinweise zu einer Meldung nach § 47 SGB VIII aufgeführt. Ebenso kann diesem Link der Meldebogen für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover abgerufen werden. Beides ist an dieser Stelle zur Ansicht eingefügt.

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche\\_bildung/trager/meldung-besondere-vorkommnisse-gem-47-abs-1-nr-2-sgb-viii-150785.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/trager/meldung-besondere-vorkommnisse-gem-47-abs-1-nr-2-sgb-viii-150785.html)

### 3.1. Meldebogen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Name und Anschrift des Trägers	
Örtlicher Jugendhilfeträger	
Name und Anschrift der Einrichtung	
Aktenzeichen der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis	

**Niedersächsisches Landesjugendamt  
FB II, Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder**  
Wählen Sie ein Element aus.  
Wählen Sie ein Element aus.  
Wählen Sie ein Element aus.  
Wählen Sie ein Element aus.

#### **Meldung gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII** **Unverzüglich per Telefon, E-Mail oder Fax**

1. Was ist vorgefallen (Darstellung des meldepflichtigen Ereignisses)?
2. Wann (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)?
3. Wo (Ort, Einrichtungsteil)?
4. Wer war beteiligt?
5. Welche Sofortmaßnahme wurde eingeleitet?
6. Wer wurde informiert (örtliches Jugendamt, Sorgeberechtigte etc.)
7. Ergänzende Hinweise

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

Datum:

Unterschrift:

## 9. Kontrollvertrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### Kontrollvertrag

Zwischen

Familie \_\_\_\_\_

Herr \_\_\_\_\_

Frau \_\_\_\_\_

Und den Fachkräften des DRK Lüneburg

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

wird aufgrund des Verdachts auf eine Gefährdung des Kindeswohls bezüglich der

seelischen       körperlichen       geistigen       \_\_\_\_\_ Entwicklung

von

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Geb,-Datum

Einvernehmlich folgende Vereinbarung getroffen:

1. Wir/Ich habe/n als Sorgeberechtigte/r oder Erziehungsverantwortliche/r dafür Sorge tragen, dass folgende Mängel/Auffälligkeiten ab sofort behoben/abgestellt werden:

---

---

---

2. Wir/ich verpflichte/n uns/mich, ab sofort zu tun:

---

---

---

3. Die Umsetzung wird durch die DRK Fachkräfte \_\_\_\_\_ mit Einverständnis der Unterzeichner überprüft durch

---

---

4. Bei Vertragsbruch, beispielsweise Nichteinlassen der Sorgeberechtigten, Nichtumsetzung der Lösungsstrategien, Betrugsversuch, werden folgende Maßnahmen festgeschrieben:

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift/en DRK-Fachkräfte

---

Unterschrift/en Sorgeberechtigte

## 10. Mitteilung über Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

(Vordruck für Fachkräfte aus Kitas im Landkreis Lüneburg; bitte soweit wie möglich ausfüllen)

**Name, Vorname des Kindes:**

\_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Sorgerechtsinhaber:  Eltern  Mutter  Vater  \_\_\_\_\_

Weitere Kinder der Familie / Alter / Wohnort / mögliche Gefährdung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Meldung am: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift des Kindergartens Telefon / Fax / Mail-Adresse:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Name der meldenden Fachkraft:** \_\_\_\_\_

Funktion:  Kita-Leitung  Vertretung  Gruppenerzieher  Andere

**Was ist geschehen?**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Direkte Äußerung des Kindes zur Gefährdung

---

---

---

## Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Kindes

---

---

---

## Die Meldung beruht auf

Eigene Beobachtungen       Hörensagen       Vermutungen

Sind Auffälligkeiten oder Behinderungen des Minderjährigen bekannt?  Ja  Nein

---

---

---

## Wahrgenommene Beeinträchtigungen bei Eltern/sorgeverantwortlichen Personen

Körperliche Erkrankungen/Behinderung       Mutter  Vater  Sorgeberechtigter

Psychische Erkrankungen/Behinderung       Mutter  Vater  Sorgeberechtigter

Suchtmittelabhängigkeit       Mutter  Vater  Sorgeberechtigter

Partnerschaftsgewalt       Mutter  Vater  Sorgeberechtigter

Suizidgefahr       Mutter  Vater  Sorgeberechtigter

Gewalttätiges Erziehungsverhalten       Mutter  Vater  Sorgeberechtigter

Sonstiges:

---

---

---

---

## Wahrgenommene soziale Einbindung von Familie und Kind

Zu wem hat die Familie soziale Kontakte?

---

---

Zu wem hat das Kind außerfamiliäre soziale Kontakte?

---

---

Gibt es weitere Personen, die die Gefährdungssituation bemerkt bzw. beobachtet haben? Name, Anschrift, Erreichbarkeit

---

---

## Bewertung der Gefährdung des betroffenen Kindes

Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung einer Gefährdungssituation?

---

---

Wie akut wird die Gefährdung eingeschätzt?

---

---

Wurde die Familie über die Meldung an das Jugendamt informiert?  Ja  Nein

---

---

Wurden weitere Dienste oder Institutionen informiert?  Ja  Nein

---

---

## Mögliche Kooperation

Darf die meldende Fachkraft der Familie genannt werden?  Ja  Nein

Wie ist am besten ein Zugang zur Familie möglich?

---

---

Kann die meldende Fachkraft selbst zum Schutz des Kinderjährigen beitragen?

Ggf. wie?

---

---

---

In welcher Weise ist die Fachkraft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit?

---

---

---

Sonstiges:

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Fachkraft

---

Unterschrift Leitung